

•• niedersächsisches
ärzteblatt

**Ergebnisse der Wahlen zu den
KVN Bezirksausschüssen 2022**



Impressum

niedersächsisches ärzteblatt, 16. Sonderheft, August 2022
Mitteilungsblatt der Ärztekammer Niedersachsen (AKN)
und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN)
ISSN: 0028-9795

Sonderheft 16, August 2022

Herausgeber:
Ärztekammer Niedersachsen, Hannover
Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Hannover

Redaktionsausschuss (KVN): Mark Barjenbruch, Dr. Jörg Berling, Dr. Christoph Titz,
Dr. Eckhart Lummert, Wolfgang Schaeppers, Thorsten Schmidt

Redaktion (KVN):
Detlef Haffke (v.i.S.d.P.), Dr. Uwe Köster

Anschrift der Redaktion:
Berliner Allee 22, 30175 Hannover
Telefon (0511) 3 80-32 31 oder 33 08, Telefax (0511) 3 80-3491, E-Mail: detlef.haffke@kvn.de

Verlag
Hannoversche Ärzte-Verlags-Union GmbH
Karl-Wiechert-Allee 18-22, 30625 Hannover
Telefon (0511) 3 80-22 82, Telefax (0511) 3 80-22 81
Internet: www.haeverlag.de, E-Mail: info@haeverlag.de

Geschäftsführung: Prof. Dr. med. Nils R. Frühauf, Wolfgang Schaeppers

Gestaltung: Tim Schmitz-Reinthal, Hiltrud Steffen

Titelbildgestaltung: Homann Güner Blum, Visuelle Kommunikation

Konto
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE49 3006 0601 0003 7295 08, BIC: DAAEDED3
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 63, gültig ab 1. Januar 2022.
Die Zeitschrift erscheint jeweils am 15. des Monats.

Herstellung: Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstr. 5, 97204 Höchberg

Keine Qual mit der Wahl

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,



Fotos: KVN



die Ergebnisse der Wahlen zu den Bezirksausschüssen der KVN liegen vor. Sie werden auf den folgenden Seiten detailliert darüber informiert.

Wahlen haben nicht nur die Funktion, die Amtsträger der nächsten Wahlperiode zu bestimmen. Sie sind darüber hinaus auch Ausdruck des Selbstverständnisses der Wählergemeinschaft. Eine Wahl mit einem amtlich beglaubigten Ergebnis bezeugt, unabhängig von ihren Ergebnissen, den Willen der Wähler, an ihrer Selbstbestimmung festzuhalten, ihre Einrichtungen mit Wirksamkeit auszustatten und sie von gewählten Vertretern repräsentieren zu lassen.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Bezirksausschüssen der KVN kennen den Mikrokosmos aus Praxen, Krankenhäusern, Pflegediensten, Sozialstationen, Notfallversorgung, Selbsthilfe und kommunalen Hilfeinrichtungen vor Ort. Sie haben „ein Gesicht“ bei den Verantwortlichen und Ansprechpartnern. Mit ihren Detailkenntnissen in den Belangen der Region einerseits, in der Planungs- und Abrechnungssystematik andererseits sind sie gefragte Gesprächspartner, die die Zukunftsplanung auf kommunaler Ebene entscheidend beeinflussen können.

In mehreren Bezirksstellen hatten sich diesmal Haus- und Fachärzte zu einer gemeinsamen Liste zusammengeschlossen. Ein Novum in der Geschichte der KVN. Die Vereinigung von eigentlich konkurrierenden Wahllisten kennt man als „Friedenswahlen“ vor allem von den Sozialwahlen her. Das Prinzip ist dort nicht unumstritten. Doch es ist legitim, solange das Recht anderer Beteiligter, sich zur Wahl zu stellen, nicht eingeschränkt wird.

Die gemeinsamen Listen zeigen, dass die tiefen Gräben, die einst zwischen Haus- und Fachärzten in Niedersachsen bestanden, allmählich überwunden sind. Das ist eine gute Nachricht in einer Zeit, in der die Einigkeit der Ärzteschaft wieder mehr als früher gefordert ist. Mit den neuen Sparplänen des Gesundheitsministers, dem Murks bei der Digitalisierung der Praxen, der Kommerzialisierung der medizinischen Versorgungszentren und den Widersprüchlichkeiten in der Pandemiebekämpfung beherrschen neue Konfliktthemen den Diskurs. Sie fordern entschiedene Antworten der Ärzteschaft heraus.

Bitte beteiligen Sie sich auch an den Wahlen zur Vertreterversammlung der KVN vom 1. bis 16. November. Wir sind zuversichtlich, dass die ärztliche Selbstverwaltung geeint und gestärkt aus diesem Wahljahr hervorgehen wird. Beides wird in den nächsten Jahren unerlässlich sein.

Herzlichst
Ihre

Dr. Christoph Titz
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN

Dr. Eckart Lummert
Stellv. Vorsitzender der Vertreterversammlung
der KVN

Bekanntmachung der Ergebnisse für die Wahl der Bezirksausschüsse der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen

Gemäß § 22 Abs. 1 der Richtlinie für die Wahlen der Bezirksausschüsse der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der KVN gibt der Vorstand die Wahlergebnisse bekannt.

Aurich

Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Aurich

Die Wahlen zum Bezirksausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Aurich, hatten folgendes Ergebnis:

Zugelassene/angestellte Mitglieder:

Wahlberechtigte
= 919
Zahl der Wähler
= 287
Ungültige Stimmen
= 1
Gültige Stimmen
= 286
Wahlbeteiligung
= 31,2 %

Als Mitglieder sind gewählt:

Mareike Grebe, Fachärztin für Allgemeinmedizin = 194 Stimmen
Dr. med. Markus Rohe, Facharzt für Innere Medizin = 166 Stimmen
Ingrid Weber, Fachärztin für Allgemeinmedizin = 161 Stimmen
Johannes Rieks, Facharzt für Augenheilkunde = 145 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

keine

Ermächtigte Mitglieder

Wahlberechtigte
= 51

Für die Bezirksstelle Aurich wurde kein Wahlvorschlag für ermächtigte Mitglieder eingereicht. Somit fand keine Wahl statt.

Braunschweig

Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Braunschweig

Die Wahlen zum Bezirksausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig, hatten folgendes Ergebnis:

Zugelassene/angestellte Mitglieder:

Wahlberechtigte
= 2.073
Zahl der Wähler
= 683
Ungültige Stimmen
= 2
Gültige Stimmen
= 681
Wahlbeteiligung
= 32,95 %

Als Mitglieder sind gewählt:

Dr. med. Thorsten Kleinschmidt, FA f. Allgemeinmedizin = 440 Stimmen
Dr. med. Christian Schütte, FA f. Frauenheilkunde u. Geburtshilfe = 361 Stimmen
Dr. med. Friedrich Scheibe, FA f. Allgemeinmedizin = 352 Stimmen
Dr. med. Oliver Marschal, FA f. Innere Medizin -Hämatologie- = 403 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Keine

Ermächtigte Mitglieder

Wahlberechtigte
= 93

Zahl der Wähler
= 18
Ungültige Stimmen
= 0
Gültige Stimmen
= 18
Wahlbeteiligung
= 19,35 %

Als Mitglied ist gewählt:

Prof. Dr. med. Karl-Dieter Heller, FA f. Orthopädie u. Unfallchirurgie = 18 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Keine

Göttingen

Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Göttingen

Die Wahlen zum Bezirksausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Göttingen, hatten folgendes Ergebnis:

Zugelassene/angestellte Mitglieder:

Wahlberechtigte
= 1.283
Zahl der Wähler
= 450
Ungültige Stimmen
= 1
Gültige Stimmen
= 449
Wahlbeteiligung
= 35,07 %

Als Mitglieder sind gewählt:

Dr. med. Thomas Fischer, Facharzt für Allgemeinmedizin = 318 Stimmen
Dr. med. Stephan Bartels, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten = 300 Stimmen

Dr. med. Sonja Jacob-Wolf, Fachärztin für Allgemeinmedizin = 292 Stimmen
 Godehard Miesner, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie = 255 Stimmen

Als Ersatzmitglied ist gewählt:

Dr. med. Thomas Schmidt, Facharzt für Innere Medizin (SP) Kardiologie = 147 Stimmen

Ermächtigte Mitglieder

Wahlberechtigte
 = 41
 Zahl der Wähler
 = 11
 Ungültige Stimmen
 = 0
 Gültige Stimmen
 = 11
 Wahlbeteiligung
 = 26,83 %

Als Mitglied ist gewählt:

Dr. med. Michael Bömeke, Facharzt für Innere Medizin (SP) Kardiologie = 11 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Keine

Hannover

Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Hannover

Die Wahlen zum Bezirksausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover, hatten folgendes Ergebnis:

Zugelassene/angestellte Mitglieder:

Wahlberechtigte
 = 3.322
 Zahl der Wähler
 = 994
 Ungültige Stimmen
 = 1
 Gültige Stimmen
 = 993
 Wahlbeteiligung
 = 29,9 %

Als Mitglieder sind gewählt:

Dr. med. Eckart Lummert, Allgemeinmedizin = 621 Stimmen
 Per Kistenbrügge, Frauenheilkunde und Geburtshilfe = 496 Stimmen
 Dipl.-Psych. Dr. phil. h.c. (SU) Matthias Engelhardt, Psychologische Psychotherapie = 415 Stimmen
 Dr. Thomas Brackmann, Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde = 406 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Keine

Ermächtigte Mitglieder

Wahlberechtigte
 = 285
 Zahl der Wähler
 = 56
 Ungültige Stimmen
 = 0
 Gültige Stimmen
 = 56
 Wahlbeteiligung
 = 19,7 %

Als Mitglied ist gewählt:

Dr. med. Achim Elsen, Chirurgie = 56 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Keine

Hildesheim

Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Hildesheim

Die Wahlen zum Bezirksausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Hildesheim, hatten folgendes Ergebnis:

Zugelassene/angestellte Mitglieder:

Wahlberechtigte
 = 499
 Zahl der Wähler
 = 207
 Ungültige Stimmen
 = 1
 Gültige Stimmen
 = 206
 Wahlbeteiligung
 = 41,48 %

Als Mitglieder sind gewählt:

Dr. med. Petra Lattmann, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich) = 142 Stimmen
 Dr. med. Bernd Schüttrumpf, FA für Allgemeinmedizin = 129 Stimmen
 Torsten Gericke, FA für Anästhesiologie = 79 Stimmen
 Dr. med. Elmar Wilde, FA für Allgemeinmedizin = 110 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Keine

Ermächtigte Mitglieder

Wahlberechtigte
 = 48
 Zahl der Wähler
 = 13
 Ungültige Stimmen
 = 0
 Gültige Stimmen
 = 13
 Wahlbeteiligung
 = 27,08 %

Als Mitglied ist gewählt:

Prof. Dr. med. Mathias Wilhelmi = 13 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Keine

Lüneburg

Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Lüneburg

Die Wahlen zum Bezirksausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Lüneburg, hatten folgendes Ergebnis:

Zugelassene/angestellte Mitglieder:

Wahlberechtigte
 = 1.053
 Zahl der Wähler
 = 274
 Ungültige Stimmen
 = 0
 Gültige Stimmen
 = 274
 Wahlbeteiligung
 = 26,02 %

Als Mitglieder sind gewählt:

Rüdiger Quandt, Facharzt für Allgemeinmedizin = 189 Stimmen
Dr.med. Sven-Peter Augustin, Facharzt für Allgemeinmedizin = 172 Stimmen
Dr. med. Wolfgang Böker, Facharzt für Orthopädie = 155 Stimmen
Stefan Drumm, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde = 142 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Keine

Ermächtigte Mitglieder

Wahlberechtigte
= 45
Zahl der Wähler
= 12
Ungültige Stimmen
= 1
Gültige Stimmen
= 11
Wahlbeteiligung
= 26,66 %

Als Mitglied ist gewählt:

Dr. med. Amir Iptchiler, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie = 11 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Keine

Oldenburg

Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Oldenburg

Die Wahlen zum Bezirksausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg, hatten folgendes Ergebnis:

Zugelassene/angestellte Mitglieder:

Wahlberechtigte
= 1.548
Zahl der Wähler
= 487
Ungültige Stimmen
= 2
Gültige Stimmen
= 485
Wahlbeteiligung
= 31,46 %

Als Mitglieder sind gewählt:

Sina Janik-Langhanki, Fachärztin für Allgemeinmedizin = 295 Stimmen
Dr. med. Stefan Krafeld, Facharzt für Allgemeinmedizin = 258 Stimmen
Dr. med. Jörg Hennefründ, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe = 253 Stimmen
Dr. med. Ulf Burmeister, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde = 251 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Keine

Ermächtigte Mitglieder

Wahlberechtigte
= 155
Zahl der Wähler
= 30
Ungültige Stimmen
= 0
Gültige Stimmen
= 30
Wahlbeteiligung
= 19,35 %

Als Mitglied ist gewählt:

Prof. Dr. med. Dirk Weyhe, Facharzt für Chirurgie = 30 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt: Keine

Osnabrück

Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Osnabrück

Die Wahlen zum Bezirksausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Osnabrück, hatten folgendes Ergebnis:

Zugelassene/angestellte Mitglieder:

Wahlberechtigte
= 1.775
Zahl der Wähler
= 670
Ungültige Stimmen
= 11
Gültige Stimmen
= 659
Wahlbeteiligung
= 37,75 %

Als Mitglieder sind gewählt:

Dr. med. Stephan Hermes, Facharzt für Innere Medizin = 436 Stimmen
Dr. med. Uwe Lankenfeld, Facharzt für Allgemeinmedizin = 420 Stimmen
Dr. med. Ralph Lübke M.A., Facharzt für Neurologie und Psychiatrie = 374 Stimmen
Dr. med. Karl Hubert Hoffschulte, Facharzt für Allgemeinmedizin = 333 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Hale Sentürk, Fachärztin für Allgemeinmedizin = 161 Stimmen
Dr. med. Constantin Cichon, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie = 158 Stimmen
Damir Tabakovic, Facharzt für Innere Medizin = 145 Stimmen
Dr. med. Peter Subkowski, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin = 132 Stimmen
Dr. med. Aneta Grajda, Fachärztin für Strahlentherapie = 127 Stimmen

Ermächtigte Mitglieder

Wahlberechtigte
= 122
Zahl der Wähler
= 35
Ungültige Stimmen
= 2
Gültige Stimmen
= 33
Wahlbeteiligung
= 27,05 %

Als Mitglied ist gewählt:

Dr. med. Martin Gerdes, Facharzt für Chirurgie = 33 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Keine

Stade

Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Stade

Die Wahlen zum Bezirksausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Stade, hatten folgendes Ergebnis:

Zugelassene/angestellte Mitglieder:

Wahlberechtigte
= 905
Zahl der Wähler
= 329
Ungültige Stimmen
= 13
Gültige Stimmen
= 316
Wahlbeteiligung
= 35,35 %

Als Mitglieder sind gewählt:

Dr. Stephan Brune, FA für Innere Medizin und Kardiologie = 206 Stimmen
Timo Schumacher, FA für Allgemeinmedizin = 193 Stimmen
Ruben Bernau, FA für Allgemeinmedizin = 161 Stimmen
Ulf-Johannes zum Felde, FA für Allgemeinmedizin = 157 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Keine

Ermächtigte Mitglieder

Wahlberechtigte
= 68
Zahl der Wähler
= 22
Ungültige Stimmen
= 0
Gültige Stimmen
= 22
Wahlbeteiligung
= 32,35 %

Als Mitglied ist gewählt:

Prof. Dr. Martin Huber, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie = 22 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Keine

Verden

Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Verden

Die Wahlen zum Bezirksausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Verden, hatten folgendes Ergebnis:

Zugelassene/angestellte Mitglieder:

Wahlberechtigte
= 1.053
Zahl der Wähler
= 336
Ungültige Stimmen
= 3
Gültige Stimmen
= 333
Wahlbeteiligung
= 31,91 %

Als Mitglieder sind gewählt:

Dr. med. Daniel Cording, Facharzt für Innere Medizin = 170 Stimmen
Martin Scholten, Facharzt für Allgemeinmedizin = 186 Stimmen
Dr. med. Tammo Kunst, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe = 146 Stimmen
Dr. med. Christiane Qualmann, Fachärztin für Innere Medizin = 175 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Keine

Ermächtigte Mitglieder

Wahlberechtigte
= 66
Zahl der Wähler
= 18
Ungültige Stimmen
= 0
Gültige Stimmen
= 18
Wahlbeteiligung
= 27,27 %

Als Mitglied ist gewählt:

Prof. Dr. med. Detlev Hebebrand, Facharzt für Plastische Chirurgie = 18 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Keine

Wilhelmshaven

Wahl des Bezirksausschusses der Bezirksstelle Wilhelmshaven

Die Wahlen zum Bezirksausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Nieder-

sachsen, Bezirksstelle Wilhelmshaven, hatten folgendes Ergebnis:

Zugelassene/angestellte Mitglieder:

Wahlberechtigte
= 511
Zahl der Wähler
= 222
Ungültige Stimmen
= 1
Gültige Stimmen
= 221
Wahlbeteiligung
= 43,4 %

Als Mitglieder sind gewählt:

Jens Wagenknecht, FA f. Allgemeinmedizin = 130 Stimmen
Björn Dahl, FA f. Innere Medizin / Gastroenterologie = 127 Stimmen
Dipl.-Psych. Annamaria Funke, Psychologische Psychotherapeutin = 110 Stimmen
Matthias Abelmann, FA f. Allgemeinmedizin = 107 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

Dr. med. Tilman Kaethner, FA f. Kinder- und Jugendheilkunde = 79 Stimmen
Klaus-Peter Schaps, FA f. Innere Medizin / hausärztlich = 73 Stimmen

Ermächtigte Mitglieder

Wahlberechtigte
= 29
Zahl der Wähler
= 11
Ungültige Stimmen
= 0
Gültige Stimmen
= 11
Wahlbeteiligung
= 37,9 %

Als Mitglied ist gewählt:

Dr. med. Christoph Reiche, FA f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe = 11 Stimmen

Als Ersatzmitglieder sind gewählt: Keine

Der Vorstand der KVN

Bekanntmachung zu den Wahlen zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN)

Bekanntgabe zur Wahl

(§ 13 Wahlordnung zur Wahl der Vertreterversammlung und des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen)

1. Wählerverzeichnisse

Die zur eigenen Person im Wählerverzeichnis aufgeführten Daten für die Wahlkreise I bis X sowie für den Wahlkreis P können in der Zeit vom 29. August bis 02. September 2022 online und in den Bezirksstellen der KVN eingesehen werden.

(Nähere Informationen zur Onlineeinsichtnahme finden Sie zu gegebener Zeit im KVN-Portal und auf der Homepage der KVN)

2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder

Gemäß § 2 Abs. 1 der Wahlordnung zur Wahl der Vertreterversammlung und des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (Stand: 25.02.2022) i.V. m. § 7 der Satzung der KVN (Stand: 25.02.2022) beträgt die Zahl der zu wählenden Mitglieder maximal 50. Die Zahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder der Vertreterversammlung bestimmt sich nach dem Verhältnis der wahlberechtigten Mitglieder im Wahlkreis zu den im

Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen Wahlberechtigten auf der Grundlage des Proportionalverfahrens „Hare-Niemeyer“.

3. Wahlkreise; Anzahl Vertreterinnen und Vertreter pro Wahlkreis

Für die Durchführung der Wahl werden gem. § 2 Abs. 3 der Wahlordnung Wahlkreise gebildet. Der Vorstand der KVN hat gem. § 3 Abs. 1 der Wahlordnung aufgrund der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Zahl der Mitglieder in seiner Sitzung am 28.04.2021 mit Wirkung zum Stichtag (02.05.2021) festgestellt, wie viele Vertreterinnen und Vertreter pro Wahlkreis zur Vertreterversammlung zu wählen sind (s. Tabelle).

Gemäß § 2 Abs. 5 der Wahlordnung i.V.m. § 7 der Satzung der KVN beträgt die Zahl der von den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter höchstens zehn v.H. der Mitglieder der Vertreterversammlung. Die Zahl der zu wählenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beträgt fünf bei insgesamt 2.365 Mitgliedern (Stand: 02.05.2021). Für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist das Gesamtgebiet der KVN ein Wahlkreis.

Wahlkreis	Vertreterinnen/Vertreter in der VV	Mitglieder KVN
Aurich / Wilhelmshaven (I)	4	1.315
Braunschweig (II)	6	1.864
Göttingen (III)	4	1.092
Hannover (IV)	10	3.113
Hildesheim (V)	2	486
Lüneburg (VI)	3	902
Oldenburg (VII)	5	1.440
Osnabrück (VIII)	5	1.526
Stade (IX)	3	840
Verden (X)	3	980
Wahlkreis KVN (P) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	5	2.365
Insgesamt	50 Mitglieder der VV	15.923

Tabelle: Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zur Vertreterversammlung pro Wahlkreis

4. Wahlvorschlag; Einreichungszeitraum

Gemäß § 14 der Wahlordnung sind Wahlvorschläge als Einzelwahlvorschlag oder in Form von Listen einzureichen. Diese sind von den Einzelbewerberinnen und -bewerbern oder den Vertrauensleuten vom 60. bis zum 32. Tag vor Ende der Wahlzeit am Sitz des Wahlausschusses, Berliner Allee 22, 30175 Hannover, einzureichen (§ 7 Abs. 2 Wahlordnung). Der Zeitraum für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist vom 18. September bis zum 17. Oktober 2022, 18:00 Uhr.

5. Wahlvorschlag; Formvorschriften

Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn im Wahlbezirk wahlberechtigten Mitgliedern unter Angabe des Vor- und Zunamens sowie des Praxisortes unterschrieben sein. Unterschriften der auf dem Wahlvorschlag Genannten sind dabei mit zu berücksichtigen. Auf dem Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauenspersonen (Vertrauensperson und Stellvertretung) benannt werden. Fehlt diese Angabe, so gelten die beiden Erstunterzeichnenden als Vertrauensperson und Stellvertretung. Ein wahlberechtigtes Mitglied darf nicht Vertrauensperson für mehrere Wahlvorschläge sein. Findet die Erstellung eines Listenwahlvorschlages durch eine Wahlversammlung statt, so zeichnet die Vertrauensperson für das demokratische Verfahren bei der Aufstellung der Liste. Die Vertrauensperson bestätigt in allen Fällen durch ihre Unterschrift die Verbindlichkeit der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf einem Listenwahlvorschlag. Zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Wahlleitung und dem Wahlausschuss ist ausschließlich die Vertrauensperson oder die Einzelbewerberin / der Einzelbewerber berechtigt.

Namen oder Kurzbezeichnungen für Listenwahlvorschläge dürfen nicht mehr als drei Wörter umfassen. Namen oder Kurzbezeichnungen politischer Parteien im Sinne von Art. 21 Grundgesetz dürfen nicht verwendet werden. (§ 14 Abs. 3 WahlO). Einzelwahlvorschläge enthalten den Familien- und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers.

Die Wahlvorschläge können voraussichtlich ab dem 13.09.2022 online auf der Seite des Wahldienstleisters [Winkhardt + Spinder](#) oder mittels der auf der Homepage der KVN bereitgestellten Formulare erstellt werden.

6. Wahlvorschlag; Bewerberinnen und Bewerber

In einem Wahlvorschlag können höchstens doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber vorgeschlagen werden, wie Mitglieder in diesem Wahlkreis zu wählen sind (§ 3 Abs. 1 der Wahlordnung). Es können auch weniger Bewerberinnen oder Bewerber vorgeschlagen werden. Werden in einem Wahlvorschlag mehr Bewerberinnen oder Be-

werber vorgeschlagen, so sind die über die Höchstzahl hinausgehenden, auf dem Wahlvorschlag zuletzt aufgeführten Bewerberinnen oder Bewerber vom Wahlausschuss zu streichen.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlkreis und in diesem Wahlkreis nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer in dem Wahlkreis, für den der Wahlvorschlag eingereicht wird, zur Vertreterversammlung wahlberechtigt ist.

Im Wahlvorschlag müssen die Bewerberinnen und Bewerber mit Zu- und Vornamen, Geburtsjahr, Praxisort und Facharztbezeichnung aufgeführt sein.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Erklärung jeder vorgeschlagenen Person, dass diese der Aufnahme ihres Namens in dem Wahlvorschlag zustimmt (Bewerbererklärung), einzureichen. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag kann bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge von der Bewerbung zurücktreten. Der Rücktritt ist der Wahlleitung schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber wird auf dem Wahlvorschlag gestrichen, wenn er vor Ablauf der Frist nach § 15 Abs. 5 Satz 1 der Wahlordnung von der Bewerbung zurücktritt, vor diesem Zeitpunkt stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Ist darüber hinaus keine weitere Bewerberin oder kein weiterer Bewerber auf dem Wahlvorschlag benannt, so gilt der Wahlvorschlag als nicht eingereicht.

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge ist der Tod oder der Verlust der Wählbarkeit einer Bewerberin oder eines Bewerbers auf die Durchführung der Wahl ohne Einfluss. Die auf die Bewerberin oder den Bewerber entfallenden Stimmen bleiben dem Wahlvorschlag erhalten.

7. Wahlvorschlag; Zulassung durch den Wahlausschuss

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss (§ 17 Abs. 1 der Wahlordnung). Wahlvorschläge, die den Vorschriften dieser Wahlordnung nicht entsprechen, sind unbeschadet der Vorschriften in § 17 Abs. 3 der Wahlordnung nicht zuzulassen. Aus den Wahlvorschlägen werden die Namen derjenigen Bewerberinnen und Bewerber gestrichen,

- die nicht wählbar sind (§ 5 Abs. 2 der Wahlordnung),
- deren Persönlichkeit nicht feststeht,
- für welche die nach § 15 Abs. 4 der Wahlordnung vor-

geschriebene Erklärung nicht fristgemäß beigebracht worden ist, sowie

- die über die nach § 15 Abs. 1 der Wahlordnung zulässige Zahl hinausgehen.

Der Wahlausschuss legt die Reihenfolge der Wahlvorschläge nach dem Alphabet fest.

8. Stimmzettel

Aufgrund der eingegangenen und geprüften Wahlvorschläge wird von der Wahlleitung für jeden Wahlkreis der Stimmzettel hergestellt. Der Stimmzettel und der Wahlausweis werden jeder in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Person rechtzeitig vor Beginn der Wahlzeit übersandt.

9. Stimmabgabe

Nach § 22 der Wahlordnung gilt Folgendes:

- Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt.
- Ist auf dem Stimmzettel mehr als ein Wahlvorschlag aufgeführt, so hat jede wahlberechtigte Person nur eine Stimme. Zur Stimmabgabe kennzeichnen die Wählerinnen und Wähler auf dem Stimmzettel die Bewerberin oder den Bewerber, der oder dem sie ihre Stimme geben wollen durch ein Kreuz. Sind in einem Wahlvorschlag mehrere Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, so sind die Wählerinnen und Wähler an die Reihenfolge, in der die Bewerberinnen und Bewerber dort aufgeführt sind, nicht gebunden.
- Ist auf dem Stimmzettel nur ein Wahlvorschlag genannt, so hat jede wahlberechtigte Person so viele Stimmen,

wie in diesem Wahlkreis Mitglieder der Vertreterversammlung zu wählen sind (§ 4 Abs. 2 der Wahlordnung). Zur Stimmabgabe kennzeichnen die Wählerinnen und Wähler die Bewerberin oder den Bewerber, der oder dem sie ihre Stimme geben wollen, durch jeweils ein Kreuz. Werden die Namen von mehr Bewerberinnen oder Bewerbern angekreuzt, als in diesem Wahlkreis Mitglieder insgesamt zu wählen sind, so ist die Stimmabgabe ungültig.

- Es ist nicht zulässig, weitere Vermerke neben dem Stimmabgabevermerk einzutragen.
- Die Wählerinnen und Wähler legen den mit ihrem Stimmabgabevermerk versehenen Stimmzettel in den leeren inneren Briefumschlag und verschließen diesen. Der Briefumschlag darf keine Kennzeichen haben, die auf die Person der oder des Wählenden schließen lassen.
- Die Wählerinnen und Wähler unterschreiben die auf dem Wahlausweis enthaltene Erklärung unter Angabe des Ortes und Datums, sowie des Vor- und Zunamens.
- Die Wählerinnen und Wähler legen den verschlossenen inneren Briefumschlag und den unterschriebenen Wahlausweis in den äußeren Briefumschlag, verschließen diesen, versehen ihn mit den Absenderangaben und übersenden diesen Brief (Wahlbrief) auf ihre Kosten an die Wahlleitung.
- Der Wahlbrief muss spätestens an dem Tag, mit dessen Ablauf die Wahlzeit endet, der Wahlleitung bis 18:00 Uhr zugegangen sein.

Veröffentlichungen der Beschlüsse zur Bedarfsplanung und der Ausschreibungen zu Vertragsarzt-/Vertragspsychotherapeutenstellen im August 2022

Die Veröffentlichung der Beschlüsse der Bedarfsplanung sowie die Veröffentlichung aller Ausschreibungen finden ausschließlich auf der Homepage der KVN statt.

Sie finden alle Ausschreibungen für den Monat August 2022 unter <https://www.kvn.de/über+uns/amtliche+Bekanntmachungen/Ausschreibungen.html>.

Die Beschlüsse zur Bedarfsplanung finden Sie ab dem 15.08.2022 unter <https://www.kvn.de/Mitglieder/Zulas->

[sung/Bedarfsplanung.html](#). Auf Anforderung stellen wir Ihnen den Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung.

Des Weiteren erfolgt ebenfalls ab dem 15.08.2022 unter <https://www.kvn.de/über+uns/amtliche+Bekanntmachungen/Ausschreibungen.html> auch die Ausschreibung weiterer Förderungen für die Besetzung von Vertragsarztsitzen (Investitionskostenzuschuss und Umsatzgarantie).

Änderung der KVN-Bereitschaftsdienstordnung

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat in ihrer Sitzung am 24./25.06.2022 eine Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der KVN beschlossen:

Der Änderungsbeschluss der Vertreterversammlung ist ab dem 15.08.2022 im Internet unter <https://www.kvn.de/Amtliche+Bekanntmachungen.html> abrufbar.

Auf Anforderung wird der Text der Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung der Bereitschaftsdienstordnung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt.

Hannover, 25.06.2022

Dr. Christoph Titz
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN

Lesen Sie das niedersächsische ärzteblatt doch einmal online.

In der neuen lesefreundlichen Version, die schon Tage vor dem Erscheinen des gedruckten Blattes für Sie verfügbar ist.

Auch für unterwegs auf Ihrem Smartphone oder Tablet.

Machen Sie mit unter:
www.haeeverlag.de/n/nae

